Rechenbeispiele

Gemeinnütziger Verein		
Projektkosten netto		3.500,00 €
Mwst.		665,00 €
Projektkosten brutto		4.165,00 €
Fördersatz ArL	75%	2.625,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		1.415,00 €

Privatperson		
Projektkosten netto		7.000,00 €
Mwst.		1.330,00 €
Projektkosten brutto		8.330,00 €
Fördersatz ArL	40%	2.800,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.775,00 €
Verbleibender Eigenanteil		5.580,00 €

Jurist. Person öff. Rechts (z.B. Kirche)		
Projektkosten netto		6.000,00 €
Mwst.		1.140,00 €
Projektkosten brutto		7.140,00 €
Fördersatz ArL	45%	2.700,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		4.390,00 €

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR, 11/2026

Kontaktdaten

Ansprechpartner

Stadt Langelsheim
Dieter Meister
Harzstr.8, 38685 Langelsheim
Telefon: +49 5326 504-303
E-Mail: dieter.meister@langelsheim.de

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Jan Hanke
An der Marktkirche 8, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: +49 5323 931-600
E-Mail: jan.hanke@clausthal-zellerfeld.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Dezernat 3.2.
Geschäftsstelle Göttingen
Frau Gad El-Karim
Danziger Str. 40, 37083 Göttingen
Telefon:+49 551 5074 - 206
E-Mail: susanne.GadEl-karim@arl-bs.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung und inhaltliche Betreuung

Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen

mensch und region
M.A. Daniel Teppe
Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
Telefon: +49 511 44 44 54
E-Mail: teppe@mensch-und-region.de

Kofinanziert von der Europäischen Union
Niedersachsen
Niedersachsen | Bremen | Hamburg KLARA 2023–2027 Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt regionale Akteurinnen

Dorfentwicklung



Förderung von Kleinstprojekten

Dorfregion

Wildemann - Wolfshagen - Lautenthal

Im Auftrag der Stadt Langelsheim
und der Berg- und Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld

Welche Ziele hat die Dorfentwicklung?

Die Dorfregion Wildemann - Wolfshagen - Langenthal, bestehend aus den gleichnamigen Ortschaften, ist in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Das Land Niedersachsen unterstützt finanzielle Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Die Dorfentwicklung möchte durch Erneuerung die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten und evtl. neue Nutzungen ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestands beachtet werden. Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Kleinstprojekte

Was ist ein Kleinstprojekt?

Ein Kleinstprojekt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Das Vorhaben dient der Dorfgemeinschaft - nicht nur der antragstellenden Person.
- Das Vorhaben ist ein investives Projekt oder eine erforderliche Dienstleistung (z.B. bei digitalen Projekten).
- Die Gesamtinvestition darf nur 12.500 Euro betragen.
- Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 2.500 Euro.

Beispiele für Kleinstprojekte

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz- und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Informationstafeln
- Fledermauskästen
- Sonnenschirme / Sonnensegel

Was muss ich für eine Förderung tun?

Für eine Förderung ist ein formloser Antrag bei der Stadt Langelsheim bzw. der Stadt Clausthal-Zellerfeld einzureichen. Beizulegen sind eine Beschreibung des Vorhabens, eine Kostenschätzung sowie die Beschreibung der Gesamtfinanzierung.

Wer entscheidet über eine Förderung?

Die Lenkungsgruppe der Dorfregion Wildemann - Wolfshagen - Lautenthal entscheidet über die Förderung der Anträge. Mit einem positiven Votum stellt die jeweils zuständige Kommune einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL). Sobald das ArL zugestimmt hat, erteilt die Kommune den Zuwendungsbescheid.

Art und Umfang der Förderung

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung gewährt
- Es gilt das Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass die gesamten Kosten des Projektes vom Antragsteller ausgelegt werden müssen.
- Es werden nur die Nettokosten gefördert.
- Die jeweilige Kommune muss mindestens 10 % zusätzlich zum Zuschuss beisteuern.
- Der verbleibende Eigenanteil und die Umsatzsteuer können nach Einzelfallprüfung durch die Kommune gefördert werden.
- Eine 100 %-Förderung zuzüglich der Umsatzsteuer sind plausibel zu begründen
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

Höhe der Förderung

- Die Förderhöhe ist von dem Antragsteller abhängig. Es erhalten
- Privatpersonen 40 %,
- gemeinnützige Organisationen 75%,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts 45 % der förderfähigen Nettokosten.

Kann ich sofort beginnen?

Nein! Erst beginnen, wenn die Stadt Langelsheim bzw. die Stadt Clausthal-Zellerfeld den Zuwendungsbescheid erteilt hat.

Nach Abschluss / Auszahlung

Nach Abschluss des Projektes muss der Antragsteller prüffähige Unterlagen über die Ausgaben und den Erfolg des Projektes bei der Stadt Langelsheim bzw. der Stadt Clausthal-Zellerfeld einreichen.
Nach erfolgreicher Prüfung zahlt die Stadt den Zuschuss aus.